

Wirtschaftsumfeld | Kenia | Investitionsförderung

20.07.2020

## Fördermaßnahmen

**Kenias Regierung fehlt das Geld für eine umfangreiche Investitionsförderung. Interessante Hilfen kommen zunehmend von ausländischen Geberbanken.**

**Von Carsten Ehlers | Nairobi**

Für umfangreiche finanzielle Unterstützungen von Investitionen hat der Staat aufgrund der hohen Staatsverschuldung nicht die erforderlichen Mittel. Dies gilt gerade jetzt, wo die Corona-Pandemie der Wirtschaft massiv zusetzt. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung umfassen Steuererleichterungen und Kreditgarantien für Unternehmen. Insbesondere solche Garantien werden von kleinen und mittelständischen Unternehmen benötigt. Viele von ihnen stehen vor dem Konkurs, wenn sie nicht sehr zügig frisches Kapital erhalten.

Unter anderem wurde die Mehrwertsteuer (VAT) von 16 auf 14 Prozent gesenkt. Zudem reduzierte die Regierung die Unternehmenssteuer von 30 auf 25 Prozent für in Kenia registrierte Unternehmen. Ob diese Steuererleichterungen von Dauer sein können, ist aufgrund der hohen Staatsverschuldung jedoch ungewiss.

### Kenia steht ausländischen Investoren offen gegenüber

Insgesamt finden ausländische Unternehmen in Kenia einen überwiegend offenen Markt vor. Einschränkungen bestehen in staatlich dominierten Bereichen wie der Strom- und Wasserversorgung oder im Bankensektor und Teilen der Nahrungsmittelindustrie (Getränke, Molkereiprodukte). Die Regierung heißt ansonsten Investitionen grundsätzlich willkommen. Dies fällt insbesondere ins Auge im Vergleich mit den nach wie vor sozialistisch geprägten Nachbarländern Tansania und Äthiopien, in denen deutlich höhere Markteinstiegsbarrieren und Regulierungen existieren.

Ein Beispiel ist die in Kenia relativ einfache Firmengründung. Unternehmen können in recht kurzer Zeit eine Filiale gründen (Branch Entity) oder ein lokales Unternehmen (Subsidiary Company). Bei Letzterem ist die meist gewählte Unternehmensform die „Private Company Limited by Shares“. Der Vorteil des lokalen Unternehmens ist, dass es mit einem niedrigeren Unternehmenssteuersatz besteuert wird als die Filiale.

### Freier Devisenverkehr erleichtert das Geschäft

Strenge Local-Content-Regeln, nach denen Auslandsinvestoren lokale Anteilseigner mit ins Boot holen müssen, bestehen nur in wenigen Bereichen, wie dem Bankensektor. Damit verfährt Kenia bei Local-Content deutlich zurückhaltender als andere afrikanische Länder. Investitionen in Gebäude und Maschinen für die Produktion vor Ort können zu 100 Prozent von der Steuer abgesetzt werden. Wer außerhalb der großen Städte Nairobi, Mombasa und Kisumu produziert, kann 150 Prozent geltend machen.

Ein weiterer Vorteil für Investoren ist der freie Devisenverkehr. Weder ist es ein Problem, in Kenia Devisen bei Geschäftsbanken zu kaufen, noch bestehen Restriktionen bei der Devisenausfuhr. Deutlich strenger wurde in den letzten Jahren die Vergabe von Arbeitsvisa für entsendete Arbeitskräfte gehandhabt. Kenia hat ein Interesse an der Einstellung lokaler Führungskräfte. Für die Erlangung eines Arbeitsvisums ist unter Umständen die Inanspruchnahme eines meist nicht ganz billigen lokalen Dienstleisters ratsam.

### EPZ und SEZ könnten für regionale Aktivitäten interessante Standorte sein

Spezielle Anreize gibt es in mehreren über das ganze Land verteilten Export Processing Zones (EPZ). In diesen bietet sich unter anderem die Fertigung für den Export in die Nachbarstaaten an. Für deutsche Unternehmen sind die EPZ Nairobi und

Athi River (25 Kilometer außerhalb von Nairobi) die interessantesten Standorte. Die Regierung möchte, dass sich dort produzierende Unternehmen aus den Branchen Nahrungsmittel, Pharma, Medizintechnik, Kosmetik und Verpackungen ansiedeln. Die EPZ-Regelung sieht vor, dass mindestens 80 Prozent der erzeugten Güter exportiert werden müssen. Wie international üblich bieten die EPZ auch in Kenia günstiges Land oder Immobilien mit guter Infrastruktur. Hinzu kommen Steuer- und Zollanreize.

Dieselben Anreize gelten in den noch neueren Special Economic Zones (SEZ). Nahe Nairobi wird beispielsweise die Tatu City SEZ entwickelt. Dort können sich auch Vertriebsniederlassungen ansiedeln, die von Kenia aus die Region bedienen. Dies hätte den Vorteil, die eigenen Produkte bis zum Weitertransport in die Zielländer zollfrei lagern zu können.

## Ausländische Geberbanken beteiligen sich an Investitionen

Interessant sind mitunter auch Fördermaßnahmen seitens der ausländischen Geber. Diese stellen die Förderung des Privatsektors bei ihren Aktivitäten seit einigen Jahren verstärkt in den Mittelpunkt. Verschiedene sogenannte Entwicklungsbanken mit dem Auftrag, private Investitionen zu fördern, sind in Kenia aktiv. Darunter auch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die Europäische Investitionsbank (EIB), die zur Weltbank gehörende International Finance Corporation (IFC) und die französische Proparco.

Der Gesamtumfang der zur Verfügung gestellten Finanzierungen wurde in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und dürfte weiter steigen. Die Institute fördern Investitionen, wenn diese in besonderem Maße auch der Entwicklung des Landes dienen (Infrastruktur, Schaffung vieler Arbeitsplätze etc.). Die diesbezüglichen Anforderungen der Banken variieren. Unter anderem beteiligt sich die DEG in Kenia an Investitionen im Bereich der Nahrungsmittelproduktion. Für potenzielle Investoren kann es sich lohnen, die Banken zu kontaktieren, um auszuloten, ob eine Förderung in Frage kommt.

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht](#) sowie zu [Einfuhrregelungen, Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Der führende Vertriebs-Hub in Ostafrika](#)


## Dieser Inhalt ist relevant für:

Kenia  
Investitionsklima  
Wirtschaftsumfeld

## Kontakt

Katrin Weiper

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 284

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.